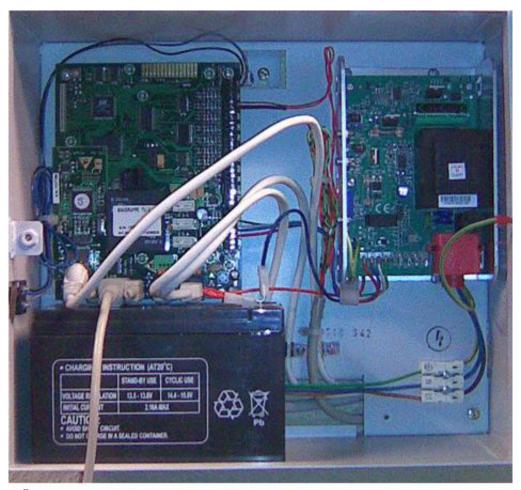
Alarmübertragung via IP

Veröffentlicht: Mittwoch, 14. Nov 2012

Alarmübertragung via IP und SMS

In einem Landkreis, der mehrere Liegenschaften umfasst, sollte die Alarmübertragung der einzelnen Alarmmeldeanlagen auf eine andere Übertragungsart umgestellt werden. Die Alarmübertragung sollte, soweit dies möglich war, über das bestehende LWL Datennetz des Landkreises laufen und über IP möglich gemacht werden.



Für die Alarmübertragung via NSL und SMS kamen Empfangsgeräte und Übertragungsgeräte vom gleichen Modell und Hersteller zum Einsatz. Die Melder dienen zur Übermittlung von Gefahren- und Störmeldungen über Telekommunikations- und Datennetze. Diese Empfangs und Übertragungsgeräte dienen zur Überwachung von Alarmen und Meldungen aus bestehenden Anlagen wie z.B. Feuermeldeanlagen oder Einbruchmeldeanlagen. Darüber hinaus sind in den Geräten eigene Einbruch- und Störmeldefunktionen integriert.



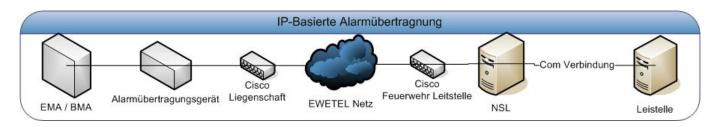
Übertragungsgerät geschloßen

Alle abgehenden Meldungen werden direkt an eine Feuerwehrleitstelle übermittelt und von der NSL entgegen genommen. Sollte die normale Alarmübermittlung via IP nicht funktionieren, springt automatisch der zweite Meldeweg via ISDN ein. Diese beiden Meldewege sind komplette Meldewege.

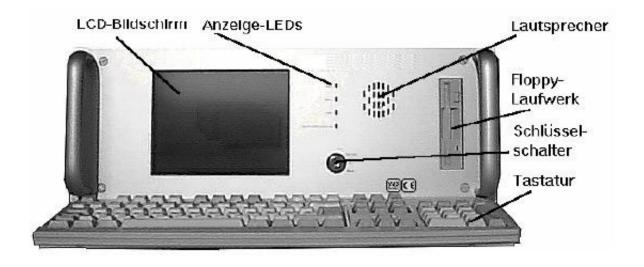
Es gibt Liegenschaften die nicht via IP oder ISDN im Datennetz des Landkreises integriert sind. In diesem Fall geht die Meldung über ein SMS(GSM)-Modul an das SMS-Empfangsgerät, das diese SMS auswertet und eine entsprechende Meldung an die NSL weiterleitet.

Die von der NSL empfangenen Daten werden dann an das Leitstellensystem in der Feuerwehrleitstelle mittels einer seriellen Verbindung gesendet. Das Leitstellensystem wertet die ankommenden Daten aus, und gibt diese dann als Klartext auf die Bildschirme der Leitstelle aus.

Auch die im Landkreis aufgestellten Blitzautomaten senden im Störfall eine Alarmmeldung via SMS an die SMS-Empfangseinheit.



Mit diesen Meldewegen, Meldeweg 1 über IP, Meldeweg 2 via ISDN und der Meldeweg-SMS, sind sichere Alarmübertragungen dauerhaft gewährleistet.



Zurück